Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses
05 Au-Haidhausen
Herr Jörg Spengler

per E-Mail an bag-ost.dir@muenchen.de

MOR-GB2.11

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			10.03.2026

Verkehrsberuhigung Schneckenburgerstraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08414 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 19.11.2025

Maßnahmen zur Verkehrssicherheit in der Schneckenburgerstraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08487 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 10.12.2025

Sehr geehrter Her Spengler,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anträge des Stadtbezirkes 05-Au-Haidhausen wurden dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. In Ihren Anträgen bitten Sie

- um Prüfung eines Linksabbiegeverbots von der Prinzregentenstraße in die Versailler Straße,
- um die Schaffung zusätzlicher Kfz-Stellplätze gegenüber der Versailler Straße, da die Linksabbieger dort dann nicht mehr umfahren werden müssen, und
- um einen Umbau der Versailler Straße.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die Versailler Straße verbindet die Einsteinstraße mit der Prinzregentenstraße, die beide stark befahrene Hauptverkehrsstraßen im Münchner Straßennetz darstellen. Die Versailler Straße und die Schneckenburgerstraße hingegen sind dem nachgeordneten Netz zuzuordnen und werden im Vergleich nur wenig durch den motorisierten Individualverkehr frequentiert.
Zudem sind die Schneckenburgerstraße und die Versailler Straße Bestandteil des Schulwegs zur Grundschule in der Ernst-Reuter-Straße. Im Rahmen der Prüfung des Bürgeranliegens, ob

aus Gründen der Schulwegsicherheit verkehrliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erforderlich sind, wurde am 05.02.2026 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7:15 und 8:00 Uhr zusammen mit der zuständigen Polizeiinspektion 22 eine Ortsbegehung durchgeführt. Zahlreiche Schulkinder querten an der Fußgängerschutzanlage auf Höhe Prinzregentenstraße/Versailler Straße die Prinzregentenstraße und liefen hauptsächlich auf der Ostseite der Versailler Straße (Kirche) entlang, um zur Einsteinstraße zu gelangen. Die Einmündung Schneckenburgerstraße (Westseite) muss nicht zwingend gequert werden, nur sehr vereinzelt nutzten die Kinder auch den westlichen Gehweg. Es wurde wenig Fahrverkehr festgestellt. Geschwindigkeitsverstöße lagen augenscheinlich nicht vor. Dass hier Schleichverkehr bestehe, konnte im Beobachtungszeitraum nicht bestätigt werden. Auch ein Verparken der Einmündungen und damit eine Beeinträchtigung der Sichtverhältnisse beim Queren lag nicht vor. Gefährdungssituationen konnten wie auch bei Ortsterminen in der Vergangenheit nicht festgestellt werden.
In den letzten drei Jahren ereignete sich zu dieser Thematik ein relevanter Verkehrsunfall am 07.04.24. Ein Fahrzeugführer bog von der Prinzregentenstraße nach links in die Versailler Straße ab und übersah dabei einen entgegenkommenden Radfahrer auf dem Radweg. Der Radfahrer wurde leichtverletzt. Ein Schulwegunfall ereignete sich in den letzten zehn Jahre weder in der Versailler Straße noch in der Schneckenburgerstraße.
Aufgrund dieser Beobachtungen, des geringen Verkehrsaufkommens und des Fehlens weiterer Beschwerden von Anwohner*innen aus dem Gebiet Versailler Straße / Schneckenburgerstraße wird keine Notwendigkeit gesehen, das Linksabbiegen von der Prinzregentenstraße in die Versailler Straße zu untersagen. Beschwerden oder Mitteilungen mit Bezug auf überhöhte Geschwindigkeit in der Versailler Straße / Schneckenburgerstraße liegen der Polizeiinspektion 22 ebenfalls nicht vor. Meldungen über Falschparker an der Einmündung Prinzregentenstraße / Versailler Straße kommen gelegentlich über Drittanzeigen zur örtlichen Polizeiinspektion. Im dortigen Bereich sind beidseitig Sperrflächen vor den abgesenkten Bordsteinen. Zu Schulwegzeiten werden regelmäßig Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchgeführt, ansonsten obliegt hier die Überwachung der kommunalen Verkehrsüberwachung.

Aus den oben genannten Punkten wird ein Linksabbiegeverbot derzeit nicht für erforderlich gehalten. Folgerichtig ist auch die Schaffung zusätzlicher Kfz-Stellplätze im Einmündungsbereich nicht möglich.
Ein Umbau der Versailler Straße ist aufgrund der nicht vorhandenen Gefahrenlage (wie bereits oben beschrieben) derzeit nicht prioritär. Aufgrund der angespannten Haushaltslage kann ein Umbau daher nicht in Aussicht gestellt werden.

Den BA-Anträgen Nr. 20-26 / B 08414 und 20-26 / B 08487 kann nicht entsprochen werden. Sie sind satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.